

Amt Löcknitz –Penkun
-Der Amtsvorsteher-
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung vom Steuerbescheid

Hiermit wird der folgende Abgabenbescheid des Amtes Löcknitz-Penkun an den

- **Abgabepflichtigen:** Herrn Rainer Flüggen
zuletzt bekannte Anschrift: Rue de Reutenbourg 3, 67200 Strassbourg, Frankreich

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. **Abgabenbescheid für das Jahr 2026**

KK00009098

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Der Steuerbescheid gilt **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun
Kämmerei, Zimmer 36
Chausseestrasse 30
17321 Löcknitz

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 12.03.2026



Im Auftrag
gez. Melech

ortsüblich bekanntgegeben:
vom: 13.03.2026
bis: 30.03.2026

Amt Löcknitz-Penkun